



Gemeinde Löwenberger Land

Der Bürgermeister

16775 Löwenberger Land, den 15.04.2014

Alte Schulstraße 5

Telefon: (03 30 94) 698 0

Telefax: (03 30 94) 698 88

Internet: www.loewenberger-land.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr

Bearbeiter
Herr Grüber

Hausanschluss
698 – 20

Aktenzeichen
10 Gr

A u s s c h r e i b u n g

Zum 1.7.2014 sucht die Gemeinde Löwenberger Land für die Kinderbetreuung in den sieben gemeindeeigenen Kindertagesstätten

eine(n) Erzieher(in).

Arbeitsschwerpunkte:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter
- altersspezifische Förderung der Kinder in ihrer sprachlichen, motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung
- Planung, Durchführung und Nachbereitung der pädagogischen Prozesse
- aktive Beteiligung an der Umsetzung von Konzepten, Lernangeboten und Förderprogrammen
- Zusammenarbeit mit Eltern

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder einen gleichwertigen Abschluss
- pädagogische Erfahrungen in den Bereichen der Kindertagesstättenbetreuung
- Erfahrungen in den Bereichen der frühmusikalischen und fremdsprachlichen Erziehung sind wünschenswert
- Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und Kreativität
- Flexibilität bezüglich der Arbeitszeit sowie dem Arbeitsort
- Führerscheinklasse B und eigenen PKW

Wir bieten:

- eine befristete Stelle ab 1.7.2014 für 12 Monate
- Aussicht auf eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 30,0 h
- eine Vergütung gemäß TVöD in der Entgeltgruppe S6

Eine aussagefähige Bewerbung mit den entsprechenden Zeugnissen senden Sie bitte bis zum 5. Mai 2014 an die

**Gemeinde Löwenberger Land
Personalamt
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Auslagen in Verbindung mit Ihrer Bewerbung und etwaigen Vorstellungsgesprächen von uns nicht erstattet werden. Alle Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

in Vertretung

R. Grüber